

Informationen für Sie

über die

Offene Ganztagschule

der Henri-Dunant-Schule



Träger dieses Betreuungsangebotes an der Schule ist der Verein der Freunde und Förderer der Henri-Dunant-Schule. Die Nachmittagsbetreuung setzt in ihrer Arbeit das Schulprogramm fort – in verlässlicher Betreuung, Förderung und Bildung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig. Die Anmeldung Ihres Kindes bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme. Am Betreuungsangebot der OGS nehmen fast alle Kinder der Schule teil; somit wird eine kindgemäße Rhythmisierung zwischen Anspannungs- u. Entspannungsphasen im Schulalltag ermöglicht.

Zeitraumen und Teilnahme:

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeiten in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8:00 – 16:00 Uhr, in Ausnahmefällen auch länger, mindestens aber bis 15:00 Uhr. Die Betreuung der Offenen Ganztagschule erfolgt an allen gesetzlichen Schultagen sowie bei Bedarf an den beweglichen Ferientagen. Für Abmeldungen vor 15:00 Uhr und für zwingende Termine, wie Arztbesuche, regelmäßige Therapien, Sportkurse oder Musikunterricht, sind Antragsformulare nötig. Die Entscheidung über Ausnahmeregelungen trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Träger. Wir bitten dabei den Ablauf des Mittagessens, der Hausaufgaben und der AGs nicht zu stören.

Ferienregelung:

Herbstferien, Osterferien, die ersten drei Wochen der Sommerferien und die beweglichen Ferientage werden nach Bedarfsabfrage durchgängig von 7:15 – 16:00 Uhr betreut. Weihnachtsferien, Pfingstferien und die zweite Hälfte der Sommerferien sind geschlossen, ebenso die zwei Extra Tage nach den sechs Wochen Sommerferien (wegen Organisation Neueinschulung). Für die Ferienbetreuung wird unabhängig vom Elternbeitrag ein zusätzlicher Betrag erhoben für zusätzlich anfallenden Kosten (z. B. Materialkosten, Eintrittsgelder).

Kosten:

Die Elternbeiträge sind an die Stadt Dormagen zu entrichten. Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (z. B. Kostenübernahme der Essensgeldpauschale und Fahrtkosten für Ausflüge).

Elternrat:

Zu Beginn eines Schuljahres findet ein Elternabend statt, an dem u. a. ein OGS-Elternrat gewählt wird. Die gewählten Vertreter*innen sind Ansprechpartner für alle Eltern unserer OGS Kinder.

OGS Ablauf:

- 7:15 – 8:00 Uhr Frühbetreuung:
Freispiel bis zum Entlass in den Unterricht mit den anderen Schüler*innen.
- 8:00 – 11:30 Uhr (oder später) Unterricht:
Verantwortlichkeit der Schule (zuverlässige Betreuung bis zur OGS Zeit).
- Nach dem Unterricht, je nach Stundenplan:
Mittagessen, Hausaufgaben, Freispiel und AG-Angebot.
Wir arbeiten gruppenübergreifend.
- Entlasszeiten: 15:00 und 16:00 Uhr, Schließzeit: 16:00 Uhr

Mittagessen in der Mensa:

Ihr Kind erhält an allen Schultagen, Brückentagen (Notfallbetreuung) und während der Ferienbetreuung eine warme, kindgerechte, abwechslungsreiche und frisch gekochte Mahlzeit, einschließlich Getränke. Dabei berücksichtigen wir u. a. Vegetarier, Allergiker und Moslems. Es gibt drei Essensrunden, die sich nach dem Stundenplan richten. Für das Mittagessen und Getränke wird monatlich eine Pauschale von 70,- € eingezogen. Dem monatl. Pauschalbetrag sind durchschnittlich 226 Schultage zugrunde gelegt, so dass Ihr Kind ganzjährig, ohne Zuzahlungen in der OGS an allen Tagen am Mittagessen teilnehmen kann. Es findet keine Verrechnung für Tage statt, an denen Ihr Kind nicht am Mittagessen teilgenommen hat. Ausgenommen sind längere Abwesenheiten durch Krankheit, Krankenhausaufenthalte oder Reha-Kuren. In diesem Fall werden wir die Essensgeldpauschale nicht einziehen bzw. zurückerstatten.

Hausaufgaben- erledigung:

Die Kinder erledigen mit Lehrern bzw. päd. Fachkräften in Klassengruppen im eigenen Klassenraum ihre Hausaufgaben. Die Hausaufgabenrunden beginnen zeitnah nach dem Unterricht. Für die Erledigung sind folgende Kernarbeitszeiten festgelegt:

- 1. und 2. Klasse: 30 Minuten
- 3. und 4. Klasse: 45 Minuten

Wir bieten während der Hausaufgaben Erklärungen an und sorgen für eine ruhige Atmosphäre. **Hausaufgaben sollen selbstständig erledigt werden. Sonderaufgaben müssen ebenso wie Lesehausaufgaben zu Hause erledigt werden.** Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie täglich gemeinsam die Hausaufgaben besprechen und mit Ihrem Kind dafür sorgen, dass alle Arbeitsmaterialien vorhanden sind. Freitags werden aus pädagogischen Gründen und in Absprache mit der Schule keine Hausaufgaben in der OGS erledigt.

AGs und Workshops:

Von 14:00 – 16:00 Uhr bieten wir verschiedene AGs und Workshops an. Über das wechselnde AG Angebot werden wir Sie und die Kinder zu Beginn des Schuljahres informieren. Jedes Kind kann in der Woche an zwei AGs teilnehmen. Bitte bedenken Sie, dass die Teilnahme Ihres Kindes an einer AG bindend ist. An Brückentagen (Notfallbetreuung) finden keine AGs statt.

Team: Pädagogische Leitung: Iris Bergmann
Träger/1. Vorsitzende : Eva-Maria Hauptmann
Zusätzlich:
• Verwaltungskraft
• pädagogische Fachkräfte
• Ergänzungskräfte mit Qualifikation
• Ergänzungskräfte
• Küchenkräfte
• AG-Übungsleiter/innen

Wir setzen auf qualifiziertes Personal und ermöglichen unseren Mitarbeiter*innen Fortbildungen, die sie mit Zertifikaten abschließen.

Elternbriefe: Sie erhalten regelmäßig Elternbriefe mit wichtigen Informationen.
Elternbriefe, mit denen wir z. B. den Betreuungsbedarf für die Ferien oder die Notfallbetreuungstage abfragen, müssen von Ihnen unterschrieben und an uns zurückgegeben werden (auch wenn kein Bedarf besteht).

Vermerke: Vermerke, die wir Ihrem Kind mitgeben, müssen von Ihnen unterschrieben und mit Ihrem Kind besprochen werden. Sollte Ihr Kind wiederholt wegen Regelverstöße einen Vermerk erhalten, kann dies eine befristete OGS Sperre von einem oder mehreren Tagen zur Folge haben – natürlich nach Vorankündigung und Absprache mit der Schulleitung.

Medikamente: Es müssen die schriftliche Bescheinigung der Medikamentengabe vom Arzt und der schriftliche Elternauftrag vorliegen. Die Verordnung von Notfallmedikamenten muss immer der OGS **und** der Schule mitgeteilt werden.

Krankmeldung: Bitte an OGS **und** Schule!

Sportsachen: Bis freitags in der Schule lassen, um Bewegungsangebote möglich zu machen.

Kleines Malheur: Es kommt immer wieder vor, dass den Kindern ein „kleines Malheur“ passiert. Für diesen Fall haben wir in der OGS neue Unterhosen gekauft, die wir im Bedarfsfall an Ihr Kind weitergeben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Nachkäufe einen Kostenbeitrag von 1,50 € erheben müssen. Bei Kindern, die noch unsicher sind, sind wir in der Anfangszeit dankbar für Wechselwäsche.

Notfallnummer und persönl. Sprechzeiten: Wir benötigen für jedes Kind mindestens eine Notfallnummer, unter der wir eine Person erreichen können, die das Kind innerhalb einer halben Stunde abholen kann. Wir fragen die Personen ab, die Ihr Kind abholen dürfen. Sie geben uns schriftlich, ob und ab wann Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf (Entlasszeiten 15:00 und 16:00 Uhr). Neben dem persönlichen, schnellen, täglichen Austausch können wir Ihnen Terminvereinbarungen **für wichtige Gespräche** nach 15 Uhr anbieten. Wir sind während unserer Kernzeiten von 11:30 – 16:00 Uhr telefonisch oder per Mail (ogs@hds.dormagen.schule) erreichbar.